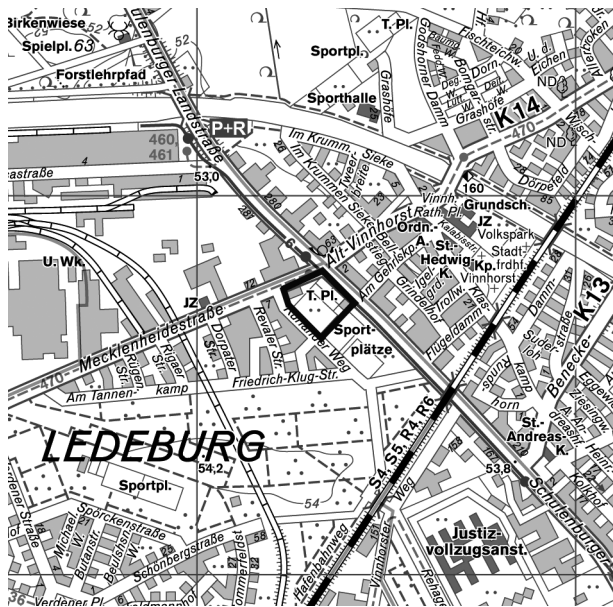


Bebauungsplan Nr. 1732 – Nahversorgung Vinnhorst/BV Werder-

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Nord
Stadtteil: Ledeburg

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 8/9 und Teilflächen des Flurstücks 8/10 zur Größe von ca. 2.400 m², beide Flur 1 der Gemarkung Herrenhausen. Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Mecklenheidestraße, im Westen durch den Kurländer Weg und im Osten durch die Schulenburger Landstraße; die südliche Grenze verläuft entlang einer gedachten Linie, die Grundstücke Kurländer Weg 12 und Schulenburger Landstraße 254 verbindet.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

1218/2008	Städtebauförderprogramm des Landes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Anmeldung zur Aufnahme in das Programmjahr 2009
0080/2010	Vinnhorst, Stadtumbau West, Festlegung als Stadtumbaugebiet
2069/2010	
2069/2010 N1	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Aufstellungsbeschluss
0827/2012	Weiterer Fortgang des Bauleitplanverfahrens
1996/2012	Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Schulenburger Landstraße / Ecke Mecklenheidestraße (BV Werder)
2126/2012	Sportanlage BV Werder, Neubau eines Vereinsheimes
2143/2012	Sportanlage BV Werder, Umbau nach Vermarktung
0374/2013	Umbau des Einmündungsbereichs Mecklenheidestraße / Kurländer Weg im Rahmen der Vermarktung des Sportgeländes BV Werder
1970/2013	Einleitungsbeschluss, Auslegungsbeschluss